

Ökostrom-Novelle: Begutachtungsentwurf bringt Vollbremsung statt Beschleunigung

Hintergrundpapier, 5. April.2011

Sehr kritisch zeigt sich die IG Windkraft angesichts des am 28.03.2011 ausgesandten Begutachtungsentwurfs einer Ökostromnovelle. Was von Minister Mitterlehner als Verbesserung gelobt wird, ist aus Sicht der Ökostromerzeuger eine deutliche Verschlechterung.

- Sowohl für bereits fertig bewilligte Projekte als auch für neue Projekte sind Abschlüsse und neue Barrieren geplant.
- Obwohl theoretisch etwas mehr Geld bereitgestellt werden soll, ist nicht zu erwarten, dass dieses jemals abgeholt werden kann, da es zur Einführung weiterer Hürden bei der Beantragung von Fördermitteln kommt. Bereits die Novelle 2006 führte dazu, dass aufgrund schlechter Konditionen die Fördertöpfe jahrelang nicht ausgeschöpft wurden.
- Symptomatisch ist, dass im Gesetz keine neuen Ziele für Ökostrom enthalten sind, sondern die bereits 2008 im Nationalrat beschlossenen Ziele einfach übernommen werden.

Unverständlich ist dieser Begutachtungsentwurf besonders, da die **Kosten für den Windkraftausbau überschaubar sind**: 2010 betrug die Förderkosten für die Windkraft für einen durchschnittlichen Haushalt 4,3 Euro im gesamten Jahr. Bei einem weiteren Ausbau der Windkraft, um plus 1500 MW Leistung wie im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie vorgesehen, werden sich die Förderkosten bis 2020 je nach Entwicklung des Marktpreises für Strom zwischen 4 und gut 6 Euro jährlich pro Haushalt bewegen.

Hauptkritikpunkte am Begutachtungsentwurf

1. Keine neuen Ökostromziele

Die Zielsetzungen des Begutachtungsentwurfes sind unverändert die der bereits 2008 beschlossenen Ökostromnovelle. – es ist kein verstärkter Ausbau des Ökostroms geplant.

Bereits bei der Ökostromnovelle im Juli 2008 wurde als Zielsetzung die Erreichung von 15 % Ökostrom im Jahr 2015 und ein Ausbau der Windkraft um 700 MW sowie der Wasserkraft um 700 MW und die Nutzung der Biomasse um 100 MW im Ökostromgesetz verankert. Es ist also kein verstärkter Ausbau des Ökostroms in Österreich geplant. Da der Ausbau der Ökoenergien in den Jahren 2008 und 2009 nicht erfolgen konnten und beim Neubeginn im Jahr 2010 auch noch gering war, ist in den verbleibenden Jahren (vom Inkrafttreten des Gesetzes Anfang 2012 bis 2015) daher jährlich mehr Ausbau und damit auch mehr Vertragsvolumen für die neuen Projekte erforderlich, um dasselbe Ökostromziel zu erreichen.

2. Zielsetzung des Nationalen Aktionsplan für Erneuerbare Energie erfordert stärkeren Ausbau der Windkraft

Der österreichische Nationale Aktionsplan für erneuerbare Energien (entsprechend EU Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien), welcher vom Wirtschaftsminister im Juni 2010 an die EU Kommission gemeldet wurde, sieht einen Ausbau der Windkraft um 940 MW bis 2015 und um

insgesamt rund 1570 MW bis 2020 vor. Für die Erreichung dieser neuen Zielsetzung des NAP benötigt es einen stärkeren Ausbau der Windkraft als bisher im geltenden Ökostromgesetz vorgesehen. Im Begutachtungsentwurf ist dieser erforderliche stärkere Ausbau nicht verankert, sondern die alte Zielsetzung wie im Jahr 2008 vorgesehen.

Auch die Energiestrategie, welche im März 2010 vom Wirtschaftsminister und vom Umweltminister präsentiert wurde, sieht einen stärkeren Ausbau der Windkraft bis zum Jahr 2020 vor - dies ist im Begutachtungsentwurf nicht verankert.

3. Keine Perspektive bis 2020 und keine Rechtsumsetzung der neuen EU Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Die EU-Richtlinie zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) setzt neue Ziele, ist für Österreich rechtsverbindlich und musste bis 5. Dezember 2010 umgesetzt werden. Die Richtlinie sieht Zielsetzungen bis zum Jahr 2020 vor und verpflichtet Österreich zu einem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energie bis zum Jahr 2020. Im Begutachtungsentwurf Ökostromgesetz 2012 sind lediglich Ziele bis zum Jahr 2015 festgelegt und keine Zielsetzungen bis zum Jahr 2020 enthalten. Eine lapidare Erwähnung der neuen EU Richtlinie ist keine rechtliche Umsetzung der Richtlinie.

Die Investoren brauchen aber dringend langfristig stabile Rahmenbedingungen, also eine klare Perspektive bis 2020 (entsprechen der EU-Richtlinie).

4. Aufstockung der Mittel?

Richtig ist, dass der Begutachtungsentwurf eine Aufstockung der Mittel vorsieht. Einerseits werden die jährlich zur Vergabe an alle Neuanlagen zur Verfügung stehenden Mittel für alle Ökostromanlagen aufgestockt. Da es zu einer Systemänderung bei der Aufbringung der Mittel kommt (bisher war das jährliche Fördervolumen begrenzt, nun gibt es eine Begrenzung der auf die Tarifaufzeit erfolgenden Zahlungssummen an Anlagenbetreiber), sind die Zahlen vorher und jetzt nicht direkt vergleichbar (Details weiter unten). Für Windkraft sind die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt (Mittel für noch nicht eingereichte Projekte und einmaliger Abbau bereits eingereicher Mittel) höher als bisher. Es können aber aus dem jährlichen Kontingent weniger Anlagen in den Jahren 2012 und 2013 einen Vertrag als nach dem derzeit geltenden Recht erhalten. Angesichts der Verschlechterungen des Systems (mehr Unkalkulierbarkeit bei der Mittelvergabe, automatische Degression der Tarife, Reduktion des Tarifs beim Abbau der Warteschlange) ist nicht zu erwarten, dass diese Mittel abgeholt werden können. Es droht eine ähnliche Situation wie nach der Novelle 2006, als trotz voller Fördertöpfe keine Projekte realisierbar waren.

5. Abbau der Warteschleife zu inakzeptablen Bedingungen

Auch für den Abbau des bestehenden Rückstaus von Windkraftprojekten, die aktuell in der Warteschleife bei der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG hängen und auf Verträge warten, werden einmalig mehr Gelder bereit gestellt. Seit Neubeginn des Windkraftausbaus Anfang 2010 sind Projekte im Ausmaß von rund 800 MW durch alle Bewilligungsverfahren gegangen und bei der ÖMAG beantragt, lediglich etwa 250 MW davon haben einen Fördervertrag erhalten. Rund 550 MW befinden sich aktuell in einer sinnlosen Warteposition auf einen Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle. Der umgehende Abbau dieses Rückstaus wäre von entscheidender Bedeutung. Dann könnten in zwei bis drei Jahren 1,7 Mrd. Kilowattstunden sauberer Windstrom zusätzlich erzeugt werden, was dem Jahresverbrauch von 490.000 Haushalten entspricht.

Die Konditionen des Begutachtungsentwurfs sind jedoch nicht akzeptabel: Einen Vertrag erhält nur, wer eine Absenkung des Einspeisetarifs von 9,7 cent auf 9,3 cent hinnimmt. Dies ist unzumutbar, haben die Unternehmer doch im Vertrauen auf die bisher geltende Rechtslage viel Zeit und Geld in die Planung und Bewilligung ihrer Projekte investiert. Was auf den ersten Blick unbedeutend aussieht, wirkt sich zentral auf die Projekte aus: ein paar Zehntelcent entscheiden über Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit.

Aufgrund der hohen Fixkosten und der niedrigen variablen Kosten (da Windkraft keinen Brennstoff braucht) entscheiden wenige Zehntelcent über Sein oder Nichtsein der Projekte.

6. Barrieren für Planbarkeit der Investitionen

Vorgesehen ist eine Vergabe von Tarifabnahmeverträgen in zwei Jahrestanchen, wobei es einen Automatismus gibt, wonach unterjährig ein Tarifabschlag von 5 bis 10 Prozent zur Anwendung kommt. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass anstatt von wünschenswerter Kontinuität und Langfristigkeit bei der Ökostromentwicklung vielmehr Unsicherheiten und Chaos erzeugt wird. Eine Antragstellung wird zu einem Lotteriespiel. Wer zuerst kommt mahlt zuerst. Bis zuletzt, nach bereits langer und kostspieliger Projektvorbereitungsphase, bleibt unklar, zu welchem Tarif eine Ökostromanlage unter Vertrag genommen wird. Ein Abschlag kann für Projekt das Aus kurz vor dem Ziel bedeuten.

Der Entwurf entfernt sich damit weiter vom weltweit für den Boom der erneuerbaren Energien verantwortlichen System der Abnahmepflicht zu fixen Tarifen. Langfristig stabile Rahmenbedingungen sind für den Ökostrom-Ausbau unerlässlich. Zahlreiche Experten auf internationaler Ebene attestieren, dass Systembrüche sich nachteilig auf den Ökostrom-Ausbau auswirken. Konstante Einspeisesysteme haben sich überall sowohl als effektivste als auch als kostengünstigste Fördersysteme bewährt.

7. Systemänderung bei Darstellung der Aufbringung der Fördermittel

In Zukunft ist geplant, nicht mehr den reinen Förderbedarf eines Jahres (Förderdeckel bisher: 21 Mio. Euro), sondern die gesamte Auszahlungssumme während der Tariflaufzeit (13 bzw. 15 Jahre) zu begrenzen (Förderdeckel neu: 800 Mio. Euro). Diese beiden Zahlen sind schwer miteinander vergleichbar. Die von Minister Mitterlehner präsentierte Anhebung der Mittel von 21 Mio. auf 30 Mio. Euro sowie die Bereitstellung von zusätzlich 100 Mio. Euro findet sich nirgends im Gesetzestext. Stattdessen soll in Zukunft die Auszahlungssumme während der gesamten Tariflaufzeit begrenzt werden (auf 800 Mio. Euro jährlich, davon 350 Mio. Euro für Windkraft). In den fälschlicherweise schnell als „Förderbudget“ wahrgenommenen Summen ist also auch der Wert des Stroms enthalten, es kommt zu Verwirrung in der Kommunikation betreffend Kosten des Ökostromaustaus. Außerdem erfolgt dadurch eine Begrenzung des Mengenzuwachses.

Für die Windkraft bedeutet die Neuregelung dass durch die regulären jährlich verfügbaren Mittel nur mehr ein geringerer jährlicher Ausbau möglich ist als im geltenden System. Mit den 350 Mio. Euro an jährlichem Budget könnten 129 MW unter Vertrag genommen werden. Im geltenden System sind es je nach Höhe des Marktpreises unterschiedliche Werte; im Jahr 2011 sind es 155 MW im Jahr 2012 könnten es auf Grund gestiegener Marktpreise bereits 195 MW sein.

8. Forderungen der IG Windkraft für eine Novelle

- Schaffung langfristiger und stabiler Rahmenbedingungen
- Abarbeitung des Rückstaus bei Windkraftprojekten ohne Abschläge bei den Tarifen
- Mehrjährige Festlegung der Einspeisetarife
- Schaffung einer Perspektive bis 2020
- Festlegung neuer Ausbauziele für Ökostrom entsprechend der neuen EU-Richtlinie
- Gewährleistung der Fördermittel angesichts der oben genannten Ziele: Anhebung des Deckels von 21 Mio. Euro.
- Anhebung der Tariflaufzeit für Altanlagen von 10 auf 15 Jahre
- Korrektur einiger Fristläufe

Mag. Stefan Moidl
0676/3707820
s.moidl@igwindkraft.at